

## **Wettkampfordinanz der TTVL Region Weimar (Stand 04.06.2024)**

Die Wettkampfregeln der TTVL Weimar orientieren sich an den Regeln der ITTF. Neben den allgemein üblichen Regeln wie z. B. Zählweise der Sätze, Aufschlag (beachte Wurfhöhe des Balls), Belagfarben der Schläger, Schlägermaterial, Tische usw. benötigt die TTVL Weimar als verbandsunabhängige Spielvereinigung auf der Basis eines Freizeit- und Breitensportes zur Gewährleistung eines fairen Wettkampfbetriebs spezifische Regelungen.

### **A – Allgemeine Regelungen**

- 1 Die **Auszeitregelung** entsprechend den internationalen Wettkampfregeln der ITTF, gilt auch für die Wettkämpfe der TT-Vereinsliga.
- 2 Die „**Zeitspielregelung**“ (Wechselmethode nach ITTF A15) findet keine Anwendung. Die Pausen zwischen den Sätzen soll 3 Minuten nicht überschreiten.
- 3 Neuanmeldungen von Mannschaften in der TTVL Weimar werden von der Spielkommission auf Spielstärke geprüft und entsprechend in den Spielbetrieb zum Start einer neuen Saison eingeordnet.
- 4 Das Coaching während der Sätze findet keine Anwendung, darf jedoch bei Jugendspielern angewendet werden (erweiterter Lernprozess).
- 5 Die Spielberechtigung eines Spielers setzt dessen Mitgliedschaft in einem der TTVL zugehörigen Vereine voraus.

### **B - Mannschaftsmeisterschaft**

#### *B1: Spielmodus, Spielprotokollierungen und -meldungen:*

- 1 Gespielt wird gemäß dem Spielformular der TTVL, basierend auf dem Werner-Scheffler-System bis zum 10. Gewinnspiel. Das Spielformular ist auf [www.ttvl-weimar.de](http://www.ttvl-weimar.de) hinterlegt. Es wird im Spielmodus vier gegen vier gespielt. Es sind pro Mannschaft mind. vier Spieler aufzustellen. In Ausnahmefällen (z.B. Krankheiten und kein Ersatz gefunden) ist es möglich, das Spiel im Modus 3 gegen 3 zu absolvieren. Dabei werden alle Spiele (9 Einzel und 1 Doppel) ausgespielt. Die Mannschaftsleiter müssen dies aber im Vorfeld klären und nicht erst am Spieltag.
- 2 Vereinsinterne Duelle sind bis zum 3. Spieltag der jeweiligen Halbserie zu absolvieren bzw. nachzuholen.
- 3 Der Gastgeber ist für die Protokollierung zuständig. Im Spielprotokoll füllt der Gastgeber zuerst seine Mannschaftsaufstellung aus. Anschließend deckt er seine Doppelaufstellung zu und lässt sich die Doppelaufstellung der Gäste geben.
- 4 Beide Mannschaftsleiter verpflichten sich, die Mannschaftsaufstellungen vor Beginn des Wettkampfes auf Richtigkeit zu überprüfen. Durch ihre Unterschriften unter das Protokoll bestätigen sie letztlich die ordnungsgemäße Protokollierung und Durchführung des Spieles, und spätere Reklamationen wegen einer Falschaufstellung werden nicht anerkannt. Bei elektronischer Protokollierung gilt die Aufstellung mit dem ersten Ballwechsel als von beiden Mannschaftsleitern anerkannt. Bei vor Ort nicht eindeutig lösbareren Unklarheiten sind diese im Protokoll zu vermerken (Protest siehe auch Pkt. C der WO) und das Spiel unter Vorbehalt durchzuführen. Für die Klärung des Problems ist dann im Nachgang der Staffelleiter/Spielkommission zuständig.
- 5 Spieler, die während eines Spieles z. B. durch Verletzungen, frühzeitige Aufgabe oder terminliche Zwänge ausfallen, verlieren das angefangene Spiel, und es geht in die Einzelbilanz beider Spieler ein. Die

nachfolgenden, kampflos abgegebenen Spiele zählen als verloren und sind Punkte für die Gegenmannschaft. Diese Spiele gehen jedoch nicht in die Einzelbilanz der beteiligten Spieler ein. Spielerausfälle sind auf dem Protokoll einzutragen.

- 6 Die wegen nicht vollzähliger Mannschaften nicht gespielten Spiele werden für die Gegenmannschaft als gewonnen gewertet, gehen aber nicht in die Einzelbilanz des gegnerlosen Spielers ein.
- 7 Senioren Ü70 dürfen sich als Doppelbesetzung auf der Position des Spielstärkeren dieser Senioren aufstellen lassen, wobei die ersten beiden Spiele durch den spielstärkeren Senior zu bestreiten sind.
- 8 Die Spielprotokolle sind innerhalb von 7 Tagen nach dem Spiel dem Staffelleiter zu melden.

## *B2: Mannschaftsaufstellung, Ersatzspieler, Stammspieler, Nachmeldungen*

- 1 Die Mannschaftsaufstellungen erfolgen auf der Grundlage der zuletzt erspielten, gültigen Leistungszahlen. Die Leistungszahlen der Spieler werden durch die Staffelleiter erarbeitet und in Liga-Ranglisten der Hin- und Rückrunde dokumentiert. Diese werden durch die Spielkommission geprüft/bestätigt und zeitnah nach Ende der Hin-/Rückrunde den Abteilungs-/Mannschaftsleitern übermittelt. Die Ranglisten werden zudem online gestellt.
- 2 Ersatzspieler sind entsprechend ihrer Stärke in die Mannschaft einzuordnen. Spieler aus der unteren Liga sind ersatzberechtigt für den Ersatz in höheren Ligen, sofern sie keinen Sperrvermerk haben. Bei mehreren Ersatzspielern aus unterschiedlichen Ligen, hat die Liga Vorrang vor der Leistungszahl z.B. 1,0 der 2.Liga > 2,5 aus 3. Liga. Der aktuelle Ersatzeinsatz der laufenden Halbserie ist auf dem Spielprotokoll zu dokumentieren.  
Leistungsstärkere Spieler dürfen auch in unteren Mannschaften gemeldet werden, dürfen dann jedoch nicht als Ersatz für leistungsschwächere Spieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden (Sperrvermerk).  
Dies gilt auch bei zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins innerhalb einer Liga. Ein Spieler aus einer höheren Mannschaft darf keinen Ersatz in einer unteren Mannschaft spielen, auch wenn seine Leistungszahl niedriger ist und beide Mannschaften in derselben Liga spielen.
- 3 Pro Halbserie dürfen Vereinsliga-Stammspieler unbegrenzt Ersatzspieleinsätze in höherklassigen Mannschaften des TTVV absolvieren, wenn sie eine gültige Vereinsliga-Leistungszahl besitzen und in der höherklassigen Mannschaft des TTVV nicht als Stammspieler gemeldet sind. Außerdem darf ein Vereinsliga-Spieler max. 4 Ersatzspiele in jeder Halbserie innerhalb der TTVL absolvieren. Mit dem 5. Ersatzeinsatz innerhalb einer Halbserie verliert der Spieler für den Rest der Saison seine Spielberechtigung in seiner bisherigen Vereinsliga-Mannschaft und ist ab sofort Mitglied der Mannschaft, in der er sein 5. Ersatzspiel absolviert hat. Seine Ersatzspiele werden dann in seiner Einzelwertung und Gesamtstatistik berücksichtigt. Die Leistungszahl, die er sich als festgespielter Ersatzspieler erarbeitet hat, ist für die nächste HS/Saison maßgeblich und führt zu einem Sperrvermerk, wenn er wieder in einer unteren Mannschaft /Liga gemeldet würde.  
Diese Regelungen gelten auch für Spieler aus dem Nachwuchsbereich. Ihre Spielberechtigung in der Nachwuchsmannschaft bleibt jedoch jederzeit erhalten. Nachwuchsspieler aus der Jugend-Bezirksliga können gleichzeitig Stammspieler der TTVL sein.  
Ersatzeinsätze innerhalb der TTVL werden durch die Staffelleiter überwacht und mit allen Staffelleitern kommuniziert.
- 4 Stammspieler (Spieler innerhalb der Mannschaftssollstärke) höherklassiger Ligen (ab Bezirksliga und verbandsunabhängig) sind für die TTVL Weimar nicht spielberechtigt. Die Eingliederung von in der Bezirksliga gemeldeten Ersatzspielern (ab Pos. 5) des TTVV in die TTVL soll wie folgt erfolgen.
  1. Ersatzspieler aller BL-Mannschaften, die in den letzten 2 Jahren Stammspieler waren, sind in der 1. TTVL bzw. in der höchsten Mannschaft des Vereins zu melden. Wenn keine Leistungszahl der TTVL vorliegt, wird der Spieler auf Pos.1 geführt.
  2. Ersatzspieler der 3. BL, die in den letzten 2 Jahren keine Stammspieler waren und einen QTTR-Wert > 1450 haben, sind in der 2. TTVL und höher zu melden.

4. Ersatzspieler der 3. BL, die in den letzten 2 Jahren keine Stammspieler waren und einen QTTR-Wert < 1450 haben, werden entsprechend ihrer Leistungszahl in der TTVL aufgestellt.
- 5 Ein Parallelspielbetrieb von Spielern der TTVL auf Kreisligaebene des TTTV ist gestattet.
- 6 Spielernachmeldungen/Neuzugänge für den Einsatz in der laufenden Halbserie werden durch den jeweiligen Staffelleiter geprüft und entschieden. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:
1. Der Neuzugang ist bei seiner Meldung nicht in einer anderen höherklassigen Spielliga als Stammspieler gemeldet.
  2. Der Neuzugang ist in einer anderen Spielliga gemeldet und spielt dort jedoch in einer niedrigeren Klasse als die, für die er in der TTVL gemeldet werden soll.
  3. Die Neuzugänge sind ohne Wertung in die Mannschaften des Vereins einzugliedern. Neuzugänge aus höherklassigen Ligen sind in die am höchsten spielende Vereinsligamannschaft des Vereins einzuordnen, gemäß dem Grundsatz „leistungsstarke Spieler in die obersten Mannschaften der Vereine“. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich, erhält dieser Spieler einen Sperrvermerk für alle oberhalb spielenden Mannschaften und kann damit keinen Ersatz spielen.
  4. Die Neuzugänge sind nochmals auf dem Spielprotokoll zu vermerken. Der zuständige Staffelleiter teilt die genehmigte Nachmeldung den anderen Vereinen der Staffel bis zum nächsten Spieltag mit.
- 7 Für die Teilnahme an Turnieren (EM, DM und SM) sind alle gegenwärtigen und ehemaligen Spieler der TTVL berechtigt. Hierbei ist zu beachten, dass aktive Spieler der 3. und 2. BL des TT-Verbandes nur für die 1.TTVL spielberechtigt sind. Ehemalige TTVL-Spieler, die aktiv auf Kreisligaebene des TT-Verbandes spielen, sind nur für die Vereinsliga (ggf. höher) spielberechtigt, in der sie letztmalig gespielt hatten.

### *B3: Spielverlegungen und Nachholspiele*

- 1 Bei beabsichtigten Spielverlegungen hat die verhinderte Mannschaft den Gegner sowie den Staffelleiter spätestens 3 Tage vor Ansetzungstermin schriftlich zu informieren. Das Nachholspiel ist durch die Mannschaft, welche den planmäßigen Termin absagte, neu zu organisieren. Die Wahl des Spiellokals ist dabei frei wählbar. Kommt das Nachholspiel nicht zustande, wird das Spiel für den Verursacher als verloren gewertet. Bei Nichtantritt verliert die absagende Mannschaft nicht nur das Spiel (0:10) sondern auch ein eventuell bestehendes Heimrecht für das Rückspiel in der 2. Halbserie.
- 2 Pro Mannschaft werden nur noch zwei Spielverlegungen pro Halbserie erlaubt.
- 3 Die Nachholspiele müssen spätestens 2 Wochen nach der letzten offiziellen Punktspielwoche der jeweiligen Halbserien und Staffel erfolgt sein. Ausnahmefälle sind mit dem Staffelleiter abzustimmen.

### *B4: Auf- und Abstieg, Relegation*

- 1 Die Erstplatzierten (außer 1. TTVL) bzw. die Letztplatzierten (außer niedrigste Staffel) steigen auf bzw. ab. Die Zweitplatzierten der unteren Liga und die Vorletzten der höheren Liga gehen in eine Relegation mit Hin- und Rückspiel. Verzichtet der Zweitplatzierte der unteren Liga auf die Teilnahme an der Relegation, kann der Drittplatzierte stattdessen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Verzichtet auch der Drittplatzierte auf die Relegation, gibt es nur einen Auf- und einen Absteiger.
- 2 Die Relegationsspiele sind durch die beteiligten Mannschaften zu organisieren. Dabei ist es egal, welche Mannschaft zuerst ihr Heimspiel bestreitet.
- 3 Die Termine sind den Staffelleitern mitzuteilen.
- 4 Die Relegationsspiele sind bis 4 Wochen nach dem letzten Spieltag der TTVL abzuschließen.
- 5 Die Spielergebnisse sind den Staffelleitern mitzuteilen. Ergebnisse werden auf der Homepage bekannt gegeben.

## **C: Einsprüche und Proteste**

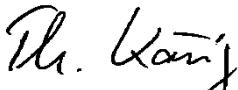
- 1 Einsprüche/ Proteste müssen auf dem Formular schriftlich formuliert werden, und der Staffelleiter/Turnierleiter ist zeitnah zu informieren. Das Spiel muss auch bei Einspruch/ Protest bis zum Ende gespielt werden.
- 2 Proteste gegen die allgemeinen Spielbedingungen sind vor dem Wettkampf oder direkt bei erstmaligem Auftreten zu vermerken. Sonstige Proteste sind direkt bei erstmaligem Auftreten zu vermerken. Sollte die protestberechtigte Person, i. d. R. der Mannschaftsleiter, gerade selbst spielen, so muss er den Protest unmittelbar nach Ende seines Spieles vermerken. Spätere Proteste sind als unzulässig abzuweisen.
- 3 Über Proteste entscheidet der Staffelleiter/Turnierleiter kurzfristig. Das Ergebnis mit Begründung wird den beteiligten Mannschaftsleitern schriftlich mitgeteilt. Sollte eine Mannschaft mit der Entscheidung des Staffelleiters nicht einverstanden sein, ist ein schriftlicher Einspruch innerhalb 3 Tagen (nach Zugang) beim Leiter der Spielkommission möglich. Dieser beruft dann ein Entscheidungsteam, bestehend aus 3 unbeteiligten Abteilungsleitern ein, und beauftragt das Team den Einspruch zu bewerten. Das Entscheidungsteam ist berechtigt zur Einholung von schriftlichen Stellungnahmen und/oder Anhörungen. Spätestens 14 Tage nach Berufung des Teams werden die Vereine und der Staffelleiter über Ihre Entscheidung schriftlich informiert.

## **D: Leistungszahl**

- 1 Die Leistungszahl ergibt sich wie folgt:  
gewonnene Spiele x 4 / Anzahl der Spiele.
- 2 Ersatzspiele, auch innerhalb derselben Liga, werden bei der Ermittlung der Leistungszahl nicht berücksichtigt, sei denn der Spieler hat sich festgespielt. Diese „festgespielte“ LZ gilt dann für die nächste Saison/Halbserie.
- 3 Für die Ermittlung einer Leistungszahl sind in der 1. Halbserie mindestens 3 Einsätze erforderlich. Am Ende der Saison (1.+2. HS) sind mind. 5 Einsätze erforderlich. Sofern der Spieler vorgenannte Kriterien nicht erreicht oder trotz Meldung keinen Einsatz hatte, startet er in der nächsten Halbserie mit seiner letzten gültigen Leistungszahl.

## **E - Gültigkeit der Wettkampfordnung**

- 1 Die Wettkampfordnung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt im Sinne der Optimierung der o. g. Punkte einer stetigen Fortschreibung. Sie steht unter [www.TTVL-Weimar.de](http://www.TTVL-Weimar.de) zum Download bereit.
- 2 Änderungen an der WO sind nach Beschlussfassung aller Abteilungsleiter und der Spielkommission wirksam und werden aus organisatorischen Gründen nur zur nächsten Halbserie eingeführt.

  
Leiter Spielkommission  
(Stand 04.06.2024)